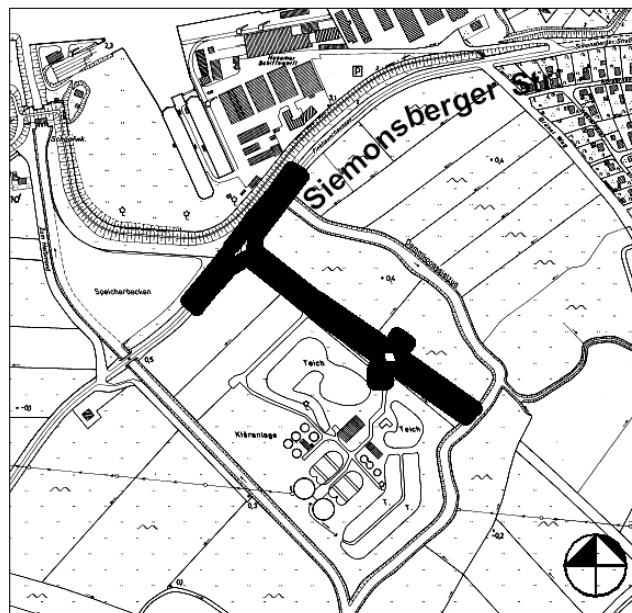


Amtliche Bekanntmachung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 25.11.2009 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 73 „Bereich nordöstlich der Kläranlage und südöstlich der Simonsberger Straße (Verbindungsstraße)“ gem. § 3 (2) BauGB und die umweltbezogenen Informationen **öffentlich auszulegen**.

Das Plangebiet des Bauleitplanes umfasst den Bereich nordöstlich der Kläranlage und südöstlich der Simonsberger Straße (Verbindungsstraße) (siehe kartenmäßige Darstellung).



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden in der Zeit

vom 04.01. bis zum 05.02.2010

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, vor den Zimmern 321/322, während der Dienststunden

Mo. - Mi./Fr.	8.30-12.00 Uhr
Do.	7.00-16.00 Uhr
1. Do. im Monat	7.00-18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltprüfung
- Umweltbericht einschl. der Eingriffe in Natur und Landschaft und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen
- Geruchsgutachten

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Husum den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Husum, 17.12.2009

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister